

RICHTLINIEN für die Antragstellung im Projekt „FWF/7. EU-Rahmenprogramm - Antragsförderung 2010-2012 - Initiative zur Nachwuchsförderung“

Ziel

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt 2010 erstmals eine neue und spezielle Antragsförderung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Wissenschaftsbereichen aus. Ziel dieser Initiative auf nationaler Ebene ist es, die Zahl der Projektanträge der Universität Klagenfurt an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) erheblich zu erhöhen sowie diese Förderschiene für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verstärkt zu erschließen. Auf internationaler Ebene sollen die Projektanträge – vor allem mit Koordinationstätigkeit - im 7. EU-Rahmenprogramm verstärkt gefördert werden.

Das Programm „FWF / 7. EU-Rahmenprogramm-Antragsförderung“ ist für den Zeitraum 2010-2012 konzipiert und umfasst maximal zehn Antragsförderungen pro Jahr. Diese Förderungen sind bei den Programmen des FWF ausschließlich auf die Antragstellung von FWF-Einzelprojekten beschränkt. Im 7. EU-Rahmenprogramm werden Einreichungen in den Förderprogrammen „Capacities“, „Cooperation“, „People“ und „Ideas“ berücksichtigt. Projekte mit koordinierender Leitungsfunktion sollen verstärkt unterstützt werden.

Die Förderung beschränkt sich aber nicht nur auf den finanziellen Aspekt, sondern sieht auch Begleitveranstaltungen vor, in deren Rahmen den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit des interdisziplinären Erfahrungsaustausches und die Beratung durch universitätsinterne Experten geboten wird.

Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stehen mit dem Geburtsjahr 1975 und jünger. Um die Anforderungen einer erfolgreichen FWF-Antragstellung zu erfüllen, soll die wissenschaftliche Qualifikation durch einen entsprechenden Track Record (gute Publikationen) belegt werden können.

Antragstellung

Die Anträge bestehen aus folgenden Teilen:

- Abstract für das FWF-Einzelprojekt/Projekt im 7. EU-Rahmenprogramm (eine Seite)
- strukturierte Darstellung des Planes der Antragstellung an den FWF / im 7. EU-Rahmenprogramm (eine Seite)
- Kostenplan für die Antragsfinanzierung
- Publikationsliste
- Tabellarischer Lebenslauf

Die Antragsprache für die „FWF / 7. EU-Rahmenprogramm-Antragsförderung“ ist im Regelfall Deutsch; für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit nicht deutscher Muttersprache Englisch.

In einem Auswahlverfahren entscheidet das Leitungsteam über die Zuerkennung der Mittel, und zwar prioritär nach dem Kriterium der Nachvollziehbarkeit des Antragsvorhabens sowie des Umsetzungspotenzials. Damit sollen die Egalität aller Wissenschaftsdisziplinen und eine für die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angemessene thematische Repräsentanz sichergestellt werden.

Förderungszeitraum

Der Zeitraum der „FWF / 7. EU-Rahmenprogramm-Antragsförderung“ beginnt mit der Unterzeichnung des Fördervertrags und endet mit der Einreichung des FWF-Antrags für Einzelprojekte beim FWF bzw. des Projektantrags bei der Europäischen Kommission. Für die erste Ausschreibungsrunde 2010 ist vorgesehen, dass die beim FWF eingereichten Anträge in der letzten FWF-Vergabesitzung 2010 (29. November - 1. Dezember 2010) bzw. in der ersten FWF-Vergabesitzung 2011 behandelt werden. Die durchschnittliche Begutachtungsdauer für Einzelprojekte, die der Vergabesitzung vorausgeht, ist mit durchschnittlich sechs Monaten einzuplanen. Die Einreichungen im 7. EU-Rahmenprogramm richten sich nach den vorgegebenen Ausschreibungen (Calls).

Förderbare Kosten

Mit der Förderung von maximal € 5.000,- können nur jene Kosten gefördert werden, die direkt mit der Antragstellung eines FWF-Einzelprojektes / Projektes im 7. EU-Rahmenprogramm in dem vorgegebenen Zeitraum in Zusammenhang stehen.

Als Kosten können geltend gemacht werden:

- Reisekosten (zu Bibliotheken, Archiven, Labors, anderen inner- wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen usw.)
- Recherchekosten (Literatur, elektronische Datenbanken usw.)
- Kosten für externe Expertise und Beratung
- Kosten für Übersetzungen, die im Vorfeld der Antragsausarbeitung notwendig sind
- Eigenleistungen (Nebentätigkeit)
- Kosten für Kinderbetreuung

Ad Übersetzungskosten: Es wird darauf hingewiesen, dass für die Übersetzung (bzw. Korrekturlektüre) der finalen Projektanträge an den FWF / im 7. EU-Rahmenprogramm ein weiterer Kostenzuschuss möglich ist. Die Angabe dieser Kosten muss bereits in der Kalkulation für die Antragsförderung angegeben werden, ist aber nicht in die Fördersumme von maximal 5.000 € zu inkludieren.

Sollten Kosten entstehen, die nicht in eine der oben genannten Kategorien passen, wenden Sie sich bitte im Vorfeld zur Abklärung an die Fachabteilung Forschungsservice, Mag. Elisabeth Frei (DW 9215).

Auszahlung

Nach Bewilligung des Antrags und Unterzeichnung des Fördervertrags zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Fördernehmerin / dem Fördernehmer wird die bewilligte Summe auf den speziell eingerichteten Innenauftrag (§ 26) der Fördernehmerin / des Fördernehmers überwiesen.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilen zu je 50% der Fördersumme:

1. Rate nach dem Abschluss des Fördervertrags,
2. Rate nach Einreichung des Antrags für ein FWF-Einzelprojekt beim FWF / für ein Projekt im 7. EU-Rahmenprogramm.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt spätestens sechs Monate nach der Einreichung des Antrags für das FWF-Einzelprojekt beim FWF / für das Projekt im 7. EU-Rahmenprogramm bei der Europäischen Kommission. Für den Nachweis der Mittelverwendung müssen folgende Unterlagen bereitgestellt werden:

- Nachweis der Einreichung des FWF-Antrags beim FWF / des Antrags im 7. EU-Rahmenprogramm bei der Europäischen Kommission
- Aufstellung der Kosten
- SAP-Ausdruck
- Rechnungen in Kopie

Alle Unterlagen sind in der Fachabteilung Forschungsservice bei Mag. Elisabeth Frei abzugeben.

Betreuungsstruktur

Die Fachabteilung Forschungsservice der Alpen-Adria-Universität organisiert für die ausgewählten Antragstellerinnen und Antragsteller monatlich ein Meeting; dieses soll dem gemeinsamen interdisziplinären Erfahrungsaustausch, der Beratung und Hilfestellung dienen; fallweise werden zu den Meetings universitätsinterne und externe Expertinnen und Experten eingeladen; die Teilnahme ist für die Geförderten verpflichtend; ebenso der Besuch des „FWF Coaching-Workshops 2010“ in Klagenfurt (Wien, Graz) für FWF-Antragstellerinnen und -Antragsteller.

Leitungsteam des Programms

Das Leitungsteam setzt sich aus der Geschäftsführung des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF), der Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, der Fachabteilung Forschungsservice der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie einer Vertreterin / einem Vertreter des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF; angefragt) zusammen.
Kontaktperson: Mag. Elisabeth Frei, FA Forschungsservice, DW 9215.

Einreichung

Alle Unterlagen sind bis spätestens 15. März 2010 in elektronischer Form an elisabeth.frei@uni-klu.ac.at, Fachabteilung Forschungsservice, zu übermitteln.
Erst nach einer elektronisch übermittelten Eingangsbestätigung durch die FA Forschungsservice gilt die Antragstellung als abgeschlossen.